**Honorarvertrag**

zwischen dem\*der **Antragsteller\*in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch Amt: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Name: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 - nachfolgend „Auftraggeber\*in“ genannt

und **Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 - nachfolgend „Auftragnehmer\*in“ genannt

wird folgendes vereinbart:

**§ 1 Tätigkeit**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in wird vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_ für den\*die Auftraggeber\*in folgende Tätigkeit übernehmen: Honorarkraft beim Förderprogramm „Musik für alle!“ im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Antragsnummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_; Titel des Projektes\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

(2) Über die Mitarbeit an einem Folgeprojekt kann ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine solche Nachfolgevereinbarung bedarf wiederum der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(3) Der\*die Auftragnehmer\*in übernimmt folgende Aufgaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ergänzend wird im Einzelfall auf die durch den Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. genehmigte Projektbeschreibung verwiesen.

(3) Der\*die Auftragnehmer\*in unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten den administrativen und pädagogischen Weisungen des\*der Auftraggeber\*in. Er\*sie ist in der künstlerischen Gestaltung seiner\*ihrer Tätigkeit im Rahmen der Projektbeschreibung frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner\*ihrer Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

(4) Der\*die Auftragnehmer\*in ist an die durch den\*die Auftraggeber\*in formulierten Vorgaben zum Arbeitsort und der Arbeitszeit gebunden. Gemäß den unter § 1 genannten Angaben ergeben sich somit \_\_\_\_\_\_\_\_ Zeitstunden.

(5) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, Aufträge des\*der Auftragsgeber\*in auszuführen.

**§ 2 Leistungserbringung**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, die Arbeitsleistung höchstpersönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter\*innen oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des\*der Auftraggeber\*in.

(2) Der\*die Auftraggeber\*in stellt die Räumlichkeiten für die Leistungserbringung zur Verfügung.

(3) Der\*die Auftraggeber\*in stellt dem\*der Auftragnehmer\*in alle zur Ausübung seiner\*ihrer Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 3 Vergütung**

(1) Die Vergütung ist abhängig von der Qualifikationsstufe. Auftraggeber\*in und Auftragnehmer\*in stufen den\*die Auftragnehmer\*in in die Qualifikationsstufe \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ein und können dies auf Anfrage mit Zeugnissen, etc. belegen.

(2) Als Vergütung wird gemäß der unter Nr. 1 genannten Qualifikationsstufe ein Honorar von \_\_\_\_ **EUR** pro Zeitstunde des Projektes vereinbart. Der Honorarbetrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung am Ende des gesamten Projektzeitraums zu erstellen. Eine gesonderte Inrechnungstellung für Vor- und Nachbereitung des Projektes ist nicht möglich.

(3) Das vereinbarte Honorar wird jeweils am Ende eines Monats fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.

(4) Der\*die Auftragnehmer\*in hat folgende Bankverbindung, auf die das Honorar angewiesen werden kann:

IBAN \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (5) Bei den Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.-Projekten gilt: Der\*die Auftragnehmer\*in hat über das Honorar hinaus keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten oder der Vor- und Nachbereitungszeit.

(6) Dem\*der Auftragnehmer\*in ist bewusst, dass er für die Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.-Projekte keine weiteren Entgelte für Dienst- oder Sachleistungen erhalten kann.

(7) Der\*die Auftragnehmer\*in gilt im Verhältnis zum\*zur Auftraggeber\*in als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht, nicht vom\*von der Auftraggeber\*in zu entrichten.

(8) Für die Versteuerung der Vergütung hat der\*die Auftragnehmer\*in selbst zu sorgen. Unabhängig hiervon hat der\*die Auftraggeber\*in ggf. für die korrekte Anmeldung der Künstlersozialabgabe zu sorgen.

**§ 4 Haftung und Gewährleistung**

Sollte der\*die Auftraggeber\*in auf Grund von Leistungen, die vom\*von der Auftragnehmer\*in erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der\*die Auftragnehmer\*in gegenüber dem\*der Auftraggeber\*in, diesen von derlei Haftung freizustellen.

**§ 5 Fortbildungspflicht**

Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, sich im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages auf dem Gebiet seiner Tätigkeit über den aktuellen Entwicklungsstand weiterzubilden und sich über aktuelle Veränderungen auf diesem Gebiet jederzeit auf dem Laufenden zu halten.

**§ 6 Konkurrenz**

Der\*die Auftragnehmer\*in darf auch für andere Auftraggeber\*innen tätig sein.

**§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für den\*die Auftraggeber\*in bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Unterlagen, die der\*die Auftragnehmer\*in im Rahmen seiner\*ihrer freien Mitarbeit erhalten hat, sind von ihm\*ihr sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitarbeit an dem Projekt, auf das sie sich beziehen und für die der\*die Auftragnehmer\*in sie benötigt hat, spätestens jedoch mit Beendigung der freien Mitarbeit sind die Unterlagen an den\*die Auftraggeber\*in zurückzugeben.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Entsprechender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

(4) Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gelten entsprechend.

**§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**§ 9 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften**

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem\*der Auftragnehmer\*in soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner\*ihrer Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

**§ 10 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

**§ 11 Vertragsaushändigung**

(1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

(2) Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. erhält zu Dokumentations- und Nachweiszwecken eine Kopie dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftragnehmer\*in Auftraggeber\*in